

„Corona-Gebote“ für den Düsseldorfer Bridge-Club Kontakt
Dieses Hygiene-Konzept basiert auf den Leitlinien des Düsseldorfer Gesundheitsamtes und auf den Corona-Richtlinien der Pfarrgemeinde Lörick.

Wir öffnen den Spielsaal an den Veranstaltungstagen (Montag und Donnerstag) pünktlich um 14.00 Uhr. Dabei dürfen wir das Gebäude nur durch den Seiteneingang über den Chorraum betreten und nur die Toilette im Erdgeschoss benutzen. Bitte richten Sie es so ein, dass Sie nicht vor dem Eingang in einer Schlange warten müssen.

Beim Eintreten in den Spielsaal sind die Hände zu desinfizieren. Dafür steht ein Spender bereit. Im Saal gelten folgende Hygiene-Maßnahmen:

- 1 Wir spielen an großen Tischen.
- 2 Keine Tischdecken, pro Tisch ist eine Desinfektionsflasche vorhanden.
- 3 Movement: wenn möglich, „Mitchel“ (d.h. nur ein Paar läuft, nur der Nordspieler bedient die Bridgemates (die im Übrigen leicht zu desinfizieren sind).
- 4 Jeder Spieler hat über das gesamte Turnier nur **eine** Biddingbox, die er von Tisch zu Tisch mitnimmt.
- 5 Zur Halbzeit des Turniers gibt es eine kurze Pause (10 Min) zum Stoßlüften. Sorgen Sie bitte für angepasste Kleidung (falls Sie befürchten, dass es Ihnen zu kalt wird)!
- 6 Abseits des Tisches muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (bitte selbst mitbringen!). Eine Gesichtsschutzmaske aus Kunststoff ist keine Alternative zum Mund-Nasen-Schutz, kann aber von den Teilnehmern während des Turniers getragen werden.
Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, bis Sie Ihren Tisch für die erste Runde erreicht haben. Dann darf der Mund-Nasen-Schutz bis zum Wechsel zur nächsten Runde abgelegt werden.
- 7 Die Nies-/Husten-Etikette ist einzuhalten.
- 8 Für die Bewirtung gilt ein neues Konzept, bei dem besonders auf die Hygiene geachtet wird.
- 9 Falls Sie sich Notizen machen wollen, bringen Sie bitte Ihren eigenen Kugelschreiber mit. Die Spielkarten bitte nicht mit Desinfektionsmittel benetzen!
- 10 Sollten Sie grippeähnliche oder Erkältungssymptome verspüren, bleiben Sie bitte unbedingt zu Hause! Gleiches gilt, falls Sie vor dem Besuch des Clubs Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben (14-Tage-Regel). Für eventuelle akute Corona-Erkrankungen gibt es eine Meldepflicht an die Behörden und an die Pfarrgemeinde.

Der Veranstalter ist zur Durchsetzung der in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen berechtigt. Jeder Teilnehmer eines Turniers erklärt sich durch einmalige Unterschrift damit einverstanden, sich an dieses Konzept zu halten und den Weisungen des Veranstalters Folge zu leisten.